



# Gemeinde Eberstadt

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Wiedmann, Viola  
Aktenzeichen: 913.69

Datum : 16.11.2020

## Beschlussvorlage Nr. 56/2020

**Betreff:** Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Wasserwerks

<b>Haushaltsstelle:</b>  <b>Betrag:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b> 2016	<b>Mittel vorhanden ?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Bürgermeister:</b> <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Entscheidung	<b>Gemeinderat:</b> <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Entscheidung <input type="checkbox"/> .....

### Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2016 des Betriebes der Wasserversorgung wie folgt fest:



# Gemeinde Eberstadt

Wasserwerk Eberstadt

Feststellung des Jahresabschlusses 2016  
Verwendung des Jahresgewinns 2016  
Entlastung der Betriebsleitung

(Angaben gemäß Anlage 9 zu § 12 EigBVO und § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG)

1. Feststellung des Jahresabschlusses	€
1.1 Bilanzsumme	2.152.719,49
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	2.055.417,70
das Umlaufvermögen	97.301,79
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	677.781,05
die Investitionszuschüsse	124.907,00
die empfangenen Ertragszuschüsse	49.083,00
die sonstigen Rückstellungen	118.984,93
die Verbindlichkeiten	1.181.963,51
1.2 Jahresgewinn	20.189,64
1.2.1 Summe der Erträge	328.106,89
1.2.2 Summe der Aufwendungen	307.917,25
2. Verwendung des Jahresgewinns	
auf neue Rechnung vorzutragen	20.189,64
3. Entlastung der Betriebsleitung	
die Betriebsleitung wird entlastet.	



# Gemeinde Eberstadt

## Sachverhalt:

Die Wasserversorgung der Gemeinde Eberstadt wird seit 01.01.1996 als Sondervermögen nach § 91 Absatz 1 GemO in der Rechtsform eines Eigenbetriebes geführt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird dem Gemeinderat unter Vorlage der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang mit Anlagennachweis zur Verabschiedung vorgelegt. Sie liegen dieser Sitzungsvorlage als Anlage bei.